NB. Weilen bey denen Posten dermalen die Einrichtung dahin getroffen, daß mit denenselben das Publicum mit weit mehrerer Bequemlichkeit und Sicherheit, als durch die vorhero specificirt gewesene Botten in seinen Bestellungen beförderet werden kan; als seynd sothane Botten völlig abgestellet, und cassiret worden.

Neue Sperr-Ordnung Der Stadt-Thören zu Wienn in Oesterreich / das gantze Jahr hindurch.

JANUARIUS.

Den ersten halben Monath um 4. Uhr, den andern halben Theil ein Viertel nach 4. Uhr.

FEBRUARIUS.

Von 1. bis den 6. diß Monaths um hal-

halber 5.; vom 7. bis 15. um 3. Viertel auf 5. und folgends bis zu End um 5. Uhr.

MARTIUS.

Anfänglich den halben Monath um halber 6. Uhr, und den andern halben Theil um 6. Uhr.

APRILIS.

Den ersten halben Monath um halber 7. Uhr, und den andern halben Theil um 3. Viertel auf 7. Uhr.

MAJUS.

Den ersten halben Monath um 7. Uhr, und den andern halben Theil um halber 8. Uhr.

JUNIUS.

Den ersten halben Monath um 3. Viertel auf 8. Uhr, und den andern halben Theil um 8. Uhr.

JULIUS.

Den ersten halben Monath um 8. Uhr, und den andern halben Theil um 3. Viertel nach 7. Uhr.

AUGUSTUS.

Den ersten halben Monath ein Viertel nach 7. Uhr, und den andern halben Theil um 7. Uhr.

SEPTEMBER.

Den ersten halben Monath um halber 7. Uhr, und den andern halben Theil um 6. Uhr.

OCTOBER.

Den ersten halben Monath um halber 6. Uhr, und den andern halben Theil um 5. Uhr.

NOVEMBER.

Bis auf den 10. diß Monaths um 3. Viertel auf 5. und das andere Drittel um halber 5. das dritte Drittel ein Viertel nach 4. Uhr.

DECEMBER.

Den 1. bis den 10. diß Monaths ein Viertel nach 4. Uhr, und folgends hindurch um 4. Uhr.